

## 9. Rund um die UPT

### Wann beginnt der UPT-Zeitraum von 2 Jahren?

Der Zweijahreszeitraum der UPT beginnt am Tag der Erbringung der ersten UPT-Leistung.

### Sind an einem Zahn sowohl die UPTc als auch die UPTe bzw. f abrechenbar?

Ja, wenn ein Befund gemäß der UPTe/f – also Sondierungstiefen von  $\geq 4$  mm mit Sondierungsblutung oder Sondierungstiefen von  $\geq 5$  mm - vorliegt.

### Wenn die Patientin/der Patient einen UPT-Termin versäumt und dieser in dem entsprechenden Zeitraum auch nicht nachgeholt werden kann, muss dann der PAR-Zyklus komplett abgebrochen werden?

Nein, die Behandlungstrecke muss nicht abgebrochen werden. Die Patienten behalten den Anspruch auf die weiteren UPT-Leistungen innerhalb der zwei Jahre. In Abhängigkeit vom Grading können im folgenden Kalenderjahr, -halbjahr oder -terial die weiteren UPT-Leistungen erbracht werden. Eine evtl. Verlängerung der UPT bei Grad C sollte jedoch nur beantragt werden, wenn die Patientin/der Patient auch mitwirkt.

### In welcher Frequenz kann die UPT beantragt werden?

Die Beantragung erfolgt sofort bei Planerstellung (Parodontalstatus Blatt2). Die Frequenzen der UPT erfolgen nach den festgestellten Graden A = 2x, B = 4x oder C = 6x.

### Können BEV und UPT in einer Sitzung durchgeführt werden?

Die BEVa erfolgt drei bis sechs Monate nach Beendigung der AIT. Ist keine CPT notwendig, kann zeitgleich auch die erste UPT erfolgen. Gleiches gilt für die BEVb und UPT. BEV und UPT haben verschiedene Leistungsinhalte.

### Kann im Rahmen einer UPTc, e oder f eine Anästhesie erfolgen?

Ja, wenn es erforderlich ist, kann auch an den Zähnen, an denen behandelt wird die Notwendigkeit einer Anästhesie bestehen. Kennzeichnen Sie die Anästhesie bei der Abrechnung mit der Begründung „4“ für PAR.

### Kann der Zeitraum für Maßnahmen der UPT verlängert werden?

Die Maßnahmen nach Nrn. UPTa bis g sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren regelmäßig erbracht werden. Der Zweijahreszeitraum der UPT beginnt am Tag der Erbringung der ersten UPT-Leistung. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der UPT-Maßnahmen, die in der Regel nicht länger als sechs Monate sein darf. Der Verlängerungszeitpunkt beginnt mit dem Tag der

Kostenübernahmeerklärung, frühestens jedoch am Tag nach Ablauf der zweijährigen UPT-Phase. Der Verlängerungsantrag (Vordruck 5d) bedarf der vorherigen Genehmigung der Krankenkasse.

**Muss die Gutachterin/der Gutachter die Frequenz der UPT, also das Grading nachprüfen?**

siehe auch Rubrik „1. Vom Antrag bis zur Genehmigung einschließlich Begutachtung“

**Kann die UPT von einer nachbehandelnden Zahnärztin, einem nachbehandelndem Zahnarzt z. B. Praxisnachfolger/in oder Umzug der Versicherten weitergeführt werden?**

siehe Rubrik „Delegation, Überweisungen, Behandlerwechsel“

**Wie ist die Formulierung „alle Zähne“ im Zusammenhang mit der UPTc zu verstehen?**

Leistungsinhalt der UPTc ist die supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen. Der der UPTe bzw. f hingegen die subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von  $\geq 4$  mm und Sondierungsbluten sowie an Stellen mit einer Sondierungstiefe  $\geq 5$  mm.

„Alle Zähne“ bezieht sich auf alle vorhandenen Zähne unabhängig von der Anzahl der beantragten Zähne, da sie sich im gemeinsamen Biotop Mundhöhle befinden und somit eine Behandlung aller Zähne zur Vermeidung eines Rezidivs sinnvoll ist.

**Ist für die UPTd und UPTg zwingend wieder eine Röntgenuntersuchung erforderlich?**

siehe auch Rubrik „1. Vom Antrag bis zur Genehmigung einschließlich Begutachtung“

Stand Oktober 2022